

verbleibend worden, dass alle Linn. Thiere
 in fischer'scher Sammlung verbleiben
 sollen, auf die Thiere's Sammlung verbleiben
 und verbleiben, auf die Sammlung verbleiben
 verbleiben werden sollen. Deswegen
 selbst Einigung ist, dass alle Thiere
 Ordnung in Abfertigung der Thiere ob:
 liegen, davon man weiß, dass
 mit fischer'scher Sammlung verbleiben
 einverstanden.

Dem Kaiserlichen Herrn Commissario des
 Heiligen Röm. Kaiserlichen Ordens,
 auf die Dupplicirung, von Rathenung
 3 Talen Altmann abidol, Julay.

Herr Hieronimus Otto v. Rappenburg
 durch Herrwilligung der Herrn Mann
 seine vollescheitene Pfandbriefe, da:
 fischer'sche in Tiband Vorste Rath auf